jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/10/4 93/15/0122

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z7;
EStG 1988 §20;

Rechtssatz

Kein RS.

(hier: Kosten der Reinigung von Arbeitskleidung)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150122.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at